

## 5 Aussagen zur Konformität in Berichten [7.8.6]

Entscheidungsregel im Falle von Konformitätsbewertungen.

Wird auf Verlangen des Kunden eine Konformitätsbewertung bzgl. einer Spezifikation oder Norm durchgeführt, so gelten folgende Vorgaben:

- a) Die Spezifikation, bzw. Norm für die Konformitätsbewertung, sowie die Entscheidungsregel – ggf. unter Beachtung der Messunsicherheit - müssen eindeutig definiert sein.
- b) Sofern sie nicht in der betreffenden Spezifikation, bzw. Norm enthalten ist, muss die mit dem Kunden vereinbarte Entscheidungsregel im Befund mitgeteilt werden. Alternativ kann der Kunde über einen Vermerk auf die Homepage oder auf einen vorhergehenden Schriftverkehr verwiesen werden.
- c) Da die Angabe der Messunsicherheit verpflichtend ist, falls sie für die Gültigkeit oder Anwendung der Prüfergebnisse von Bedeutung ist, werden die betreffenden Kunden - ebenfalls über einen Vermerk auf dem Befund – darüber informiert, dass Messunsicherheiten ggf. bei uns angefordert werden können.
- d) Falls nicht anders in den Spezifikationen geregelt, erfolgt die Angabe der Messunsicherheit in der gleichen Einheit wie der Messwert, bzw. als Prozentangabe des Messwerts.
- e) Der Begriff Messunsicherheit bezieht sich auf die erweiterte Messunsicherheit mit dem Faktor  $k=2$  (95% Vertrauensbereich).

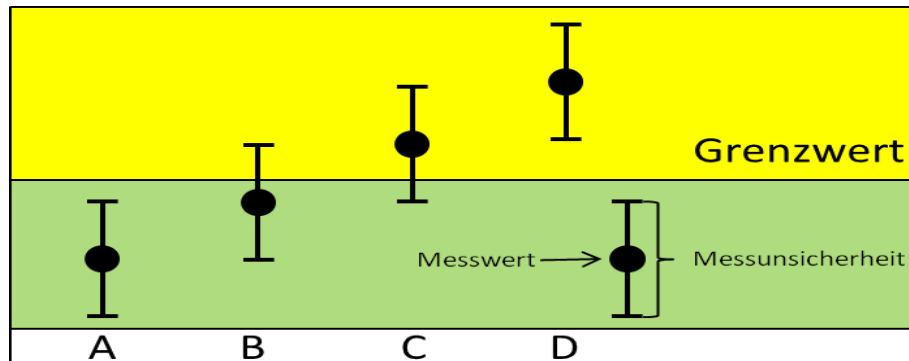
Die Bewertung/Grenzwertbetrachtung von Analysenwerten erfolgt durch das Labordaten-Verarbeitungssystem bzw. anhand von Bewertungstabellen. Die Unterschriftenberechtigten (siehe Befugnismatrix) kontrollieren die getroffenen Aussagen auf Plausibilität.

Im LDVS oder Tabellen (z.B. Apro) sind Grenzwerte und Richtwerte hinterlegt. Grundlage dieser Werte sind Vorgaben wie z.B. die Trinkwasserverordnung, Deponieverordnung oder andere Anforderungen (LAGA-Tabellen). Die Parameter, bei denen die Vorgaben nicht eingehalten sind, werden im Untersuchungsbefund genannt oder sind mit Einstufungen gekennzeichnet.

Erstellt: (Datum, Name)	29.11.2021 RR	Geprüft: (Datum, Name)	30.11.2021 MA	Genehmigt: (Datum, Name)	01.12.2021 RR	Seite:	1 von 2
QMV-Nr.:	QMV 7.8	Kurztitel:		Revision:	004	Gültig ab:	15.03.2022
Ersetzt QMV-Nr.:	QMV 7.8	vom:	30.04.2021	Änderung:	Update		

## Berichten von Ergebnissen

Unter der Miteinbeziehung der Messunsicherheit sind folgende Fälle möglich:



**Fall A:** Der Messwert inkl. der Messunsicherheit liegt über dem Grenzwert / der Spezifikation.

→ Eindeutige Konformitätsaussage: Der Grenzwert / die Spezifikation wurde eingehalten.

**Fall B:** Der Messwert liegt zwar unterhalb des Grenzwertes / der Spezifikation, die Summe aus Messwert und Messunsicherheit jedoch darüber.

→ Es kann keine eindeutige Konformitätsaussage getroffen werden.

**Fall C:** Der Messwert liegt oberhalb des Grenzwertes / der Spezifikation, die Differenz aus Messwert und Messunsicherheit jedoch darunter.

→ Es kann keine eindeutige Konformitätsaussage getroffen werden.

**Fall D:** Der Messwert liegt auch abzüglich der Messunsicherheit noch über dem Grenzwert / der Spezifikation.

→ Eindeutige Konformitätsaussage: Der Grenzwert / die Spezifikation wurde nicht eingehalten.

Logistisches Vorgehen und laborinterne Entscheidungsregel bei Konformitätsbewertungen:

Verlangt ein Kunde eine Konformitätsbewertung, muss vor der Analyse abgeklärt werden, auf Basis welcher Grundlage die Bewertung durchgeführt werden soll und welche Entscheidungsregel anzuwenden ist. Hausintern wird geprüft, ob in der Grundlage (Spezifikation/Norm/Rechtsgrundlage) bereits eine Regel vorhanden ist. Ist dies nicht der Fall und verzichtet der Auftraggeber auf eine kundenspezifische Vorgabe, so wird wie folgt vorgegangen:

Bei Aussagen der Konformität werden die Messunsicherheiten nicht berücksichtigt. Die Grenzwerte / Spezifikationen gelten als eingehalten, wenn die Messwerte unterhalb oder auf der Höhe des Grenzwertes / der Spezifikation liegen.

Erstellt: (Datum, Name)	29.11.2021 RR	Geprüft: (Datum, Name)	30.11.2021 MA	Genehmigt: (Datum, Name)	01.12.2021 RR	Seite:	2 von 2
QMV-Nr.:	QMV 7.8	Kurztitel:		Revision:	004	Gültig ab:	15.03.2022
Ersetzt QMV-Nr.:	QMV 7.8	vom:	30.04.2021	Änderung:	Update		